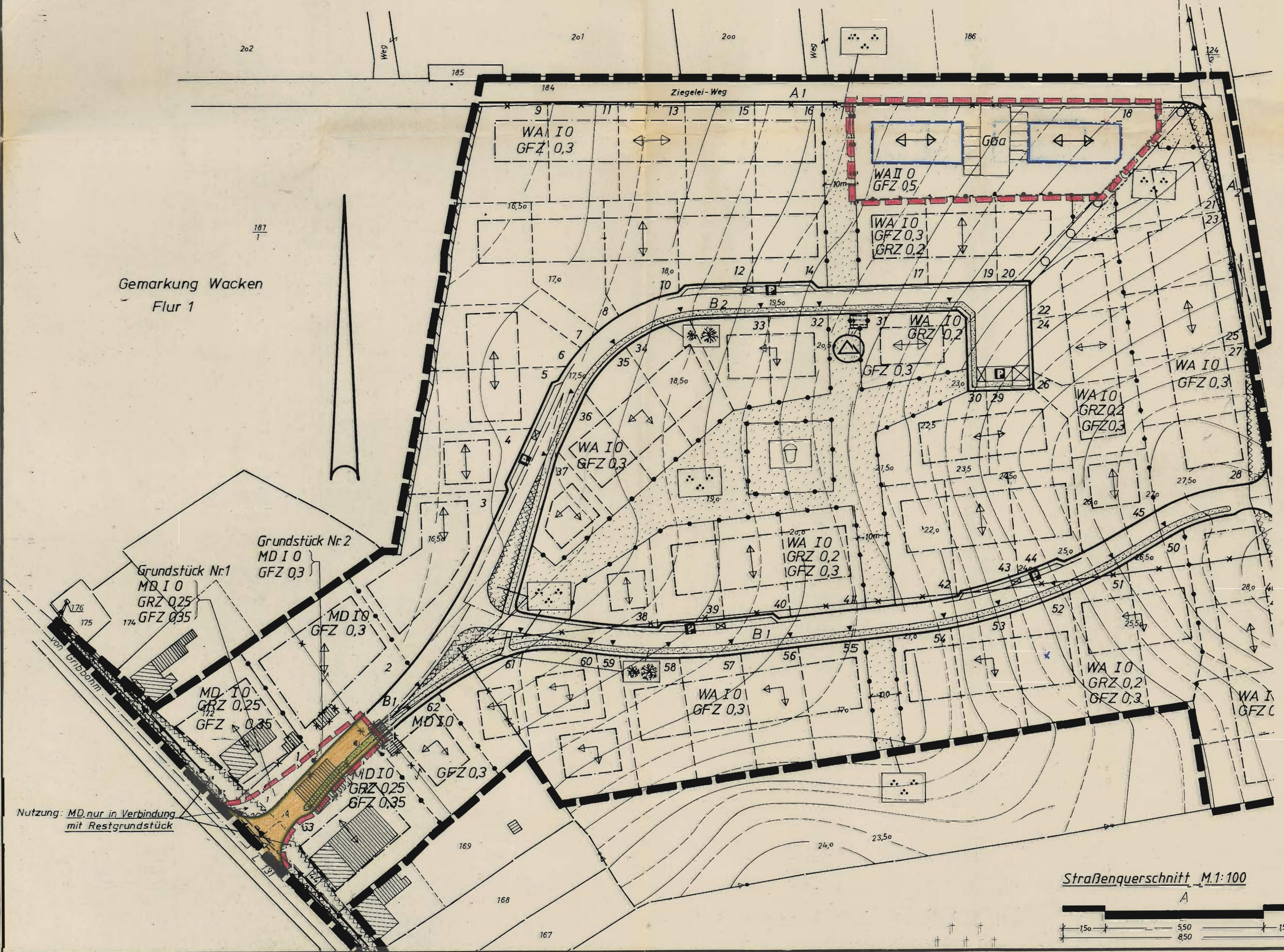


Satzung der Gemeinde Wacken über die 1.vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.6

"Duhorn"

Aufgrund des §10 BBauG in der Fassung v.18.8.1976 (BGBl. S.2256) zuletzt geändert am 6.1.1979 (BGBl. I S.949) u. des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen v. 10.4.1969 (GVBl. Schl.-H.S.59) in Verbindung mit §1 der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes v.9.12.1960 (GVBl. Schl.-H.S.198) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.1.1980 folgende Satzung über die vereinfachte Änderung des B-Planes Nr.6 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A u. dem Text (Teil B) erlassen.

Teil-A-Planzeichnung M. 1:1000



Zeichenerklärung

I Festsetzungen nach §9 BBauG (Anordnung normativen Inhalts)

Art u. Maß der baul. Nutzung

WA	allgemeines Wohngebiet	§9 Abs.1 Nr.1 BBauG
MD	Dorfgebiet	§4 Bau NVO
I II	Zahl der Vollgeschosse	§5 Bau NVO
GRZ 0,25	Grundflächenzahl	als Höchstgrenze §§ 16+17 Bau NVO
GFZ 0,3	Geschossflächenzahl	§16 Abs.4 Bau NVO
—•—	Abgrenzung untersch. Nutzung	

Die Bauweise, die überbaubaren u. d. nicht überbaubaren Grundstücksfl. sowie d. Stellung d. baul. Anl.

0	offene Bauweise	§9 Abs.1 Nr.2 BBauG
—	Baugrenze, d. nicht überschritten werden darf	§22 Bau NVO
↔	Firstrichtung	§23 Bau NVO
▨	von der Bebauung freizuhalten Grundstücke	

Verkehrsflächen

—	Straßenverkehrsflächen	§9 Abs.1 Nr.11 BBauG
—	Straßenbegrenzungslinie	

Flächen für Nebenanlagen

▨	Gemeinschaftsgaragen zugunsten des Grundstückes Nr.18	§9 Abs.1 Nr.4 BBauG
		§12 Bau NVO

Die Führung v. Versorgungsanlagen u. -leitungen

—	KV Kabel	§9 Abs.1 Nr.13 BBauG
—	Nsp Kabel	

Für einzelne Flächen o. f. ein Bebauungsgebiet o. Teile davon m. Ausn. d. f. land- u. forstwirtschaftl. Nutzungen festgesetzten Flächen

▨	Bäume u. Sträucher (Pflanzpflicht)	§9 Abs.1 Nr.25 BBauG
—	Grenze d. räuml. Geltungsb. des B-Planes Nr.6	§9 Abs.1 Nr.25a BBauG
—	Grenze d. räuml. Geltungsb. d. 1. vereinf. Änderung	§9 Abs.7 BBauG

Darstellungen ohne Normcharakter

—	aufzuhe. Grundstücksgrenzen	z.B. 18 Nummern d. Baugrundstücke
A	Straßenbezeichnung	Sichtdreieck
▨	fortfallende baul. Anlagen	—20 Höhenlinien
▼	Grundstückszufahrten	

Teil-B-Text wie genehmigter Bebauungsplan Nr.6

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8+9 BBauG auf der Grundlage des Aufstell. der Gemeindevertretung vom 22.1.1980

Wacken, den 31. Juli 1980

Entworfen: *[Signature]*
Gezeichnet: *[Signature]*
Geändert: *[Signature]* im Auftrage

Bürgermeister

Die 1. vereinfachte Änderung des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung Teil A u. dem Text Teil B, wurde am 22.1.80 v. d. Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur 1. vereinfachten Änderung, zum B-Plan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung v. 22.1.80 gebilligt.

Wacken, den 31. Juli 1980

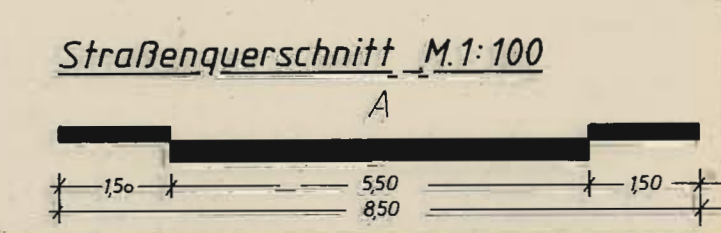
Die Bebauungsplansatzung der 1. vereinfachten Änderung, bestehend aus der Planzeichnung Teil A u. dem Text Teil B, wird hiermit ausgefertigt.

Wacken, den 31. Juli 1980

Diese 1. vereinfachte Änderung d. B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung Teil A u. dem Text Teil B, ist am 5.8.80 m. d. bewirkten Bekanntmachung im Gemeindeblatt sowie des Ortes u. d. Zeit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden u. liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer bei der Gemeindeverwaltung.

Wacken, den 06. Aug. 1980

Bürgermeister



Begründung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6
"D u h o r n " der Gemeinde Wacken

Bei der Zeichnung der Einmündung der Erschließungsstraße in die L 131 ist ein Fehler unterlaufen, der sich nur über eine Änderung des Bebauungsplanes berichtigen läßt.

Die Baugrenzen im Bauplatz Nr. 18 im Ziegeleiweg sind zu ändern.

Die Fläche für die Bebauung soll getrennt und die Garagen zwischen den Baukörpern angeordnet werden; dadurch wird eine Auflockerung der Gesamtansicht bewirkt.

Die Nutzung der Fläche erfährt keine Änderung.

Wacken, den 31. Juli 1980

Bürgermeister



[Handwritten signature]